

Anforderungsprofil E, CAD - Windows – August 2025

Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2025

Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am **ersten Schultag** mitbringen müssen.

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

Auf der Plattform www.edu.ch/gbchur können BYOD Geräte mit unseren Anforderungen bestellt werden. Diese Produktangaben können auch als Orientierungshilfe dienen. Die Preise auf dieser Plattform sind reduziert, dennoch kann sich ein Vergleich mit anderen Anbietern lohnen.

- GBC-Registrierungscode 25GBC535; anschliessend werden Sie aufgefordert eine Bestätigung des Lehrbetriebs hochzuladen.

Ideale technische Anforderungen für den Schulunterricht

Gerätetyp:	Notebook mit Touch Eingabe und aktivem Eingabestift (Convertible) oder ein Notebook ohne Stifteingabe und zusätzlich ein Tablet (iPad oder Ähnliches) mit Stift
Monitor:	mind. 14"
Prozessor:	ultra 5, i5 (12. Generation), gleichwertig oder höher (kein ARM-Prozessor)
RAM:	16 GB
Harddisc (HD):	mind. 512 GB SSD
Multimedia:	Webcam, Mikrofon integriert und Kopfhörer
Betriebssystem:	Mac OS oder Windows 11
Virenschutz:	Virenschutz Windows aktiviert (keine andere Antivieren-Software notwendig)

Technische Anforderungen fürs CAD-Zeichnen Zimmerleute im Betrieb (für den Schulbetrieb nicht notwendig)

CAD zeichnen ist bei den Zimmerleuten freiwillig und in Freifachkursen erlernbar.

Wer CAD nutzen möchte, benötigt in der Regel höhere Anforderungen. Die Anforderungen für die CAD-Software CADWork sind hier abrufbar: <https://cadwork.swiss/support/systemanforderungen/>. Sprechen Sie dies mit Ihrem Lehrbetrieb ab. Die Betriebe sind über den Holzbauverband informiert, welche Anforderung die Notebooks erfüllen müssen.

Software

Die GBC stellt Ihnen im Rahmen von "Microsoft School Agreement" für die Dauer der Ausbildung kostenlos das Softwarepaket Office 365 von Microsoft® für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook bereits installiert sein!

Entsprechende Anleitungen werden in Ihrem Portal (www.gbchur.ch) unter "Aktuelles" aufgeschaltet. Die Zugangsdaten erhalten Sie Anfangs Juli per Post.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden. Werden Geräte von den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt, müssen die Rechte für die Installation von Programmen vorhanden sein.

Bei Unklarheiten:

Schreiner Fachlehrperson	Riccardo Dasoli 079 467 97 30
Zimmerleute Fachlehrperson	Jakob Elmer 078 691 10 99

Rechtliche Grundlage

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.